



## Zuschussantrag für Chorleiter- und Dirigentenhonorare 2021

**Antrag nur über den zuständigen Blasmusikverband Vorspessart e.V. einreichen!  
Bitte für jeden zuschussberechtigten Ensembleleiter\*in einen Antrag ausstellen!  
Letzter Abgabetermin: 30.06.2021**

### I. Antragsteller

1. Dieser Antrag gilt nur für Ensembles, die kontinuierlich im zuwendungsrelevanten Jahr Aufwendungen für ein Ensembleleiterhonorar nachweisen können. Die Ensembleleiterin/der Ensembleleiter muss dabei die Qualifikation eines „staatlich anerkannten Leiters im Laienmusizieren“ oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen, die schriftlich nachzuweisen ist.
2. Der Verein muss bei der Honorierung seines musikalischen Leiters eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 % der Kosten erbringen.

1.	Name des Vereins: _____	Blasmusikverband:
	Mitgliedsnummer: _____	
	<input type="checkbox"/> Hiermit bestätigen wir, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Anerkennung der <b>Gemeinnützigkeit</b> des Vereins durch das zuständige Finanzamt vorlag. Die Steuernummer des Vereins lautet: _____	
	<u>Art des Ensembles (bitte angeben):</u> <input type="radio"/> _____ <input type="radio"/> _____ <input type="radio"/> _____ <input type="radio"/> _____	
2.	Name und Anschrift der vertretungsberechtigten Person (§ 26 BGB):	
	_____	
	Straße	PLZ    Ort    Telefon
3.	Bankverbindung des Vereins:	
	IBAN	BIC
	_____	
4.a)	Name und Anschrift des Ensembleleiters/der Ensembleleiterin:	
	_____	
	Straße	PLZ    Ort    Telefon
4.b)	Musikalische Qualifikation des Ensembleleiters/der Ensembleleiterin:	
	<input type="checkbox"/> Staatliche Anerkennung als Leiterin/-in im Laienmusizieren oder als gleichwertig anerkannt.	
	<input type="checkbox"/> Abschluss an Musikhochschulen, Fachakademien für Musik, Berufsfachschulen für Musik.	
	<input type="checkbox"/> Abschluss als Schulmusiker/-in für Gymnasium oder Realschulen.	
	<input type="checkbox"/> Abschluss als Grund- / Mittelschullehrer/-in mit Nachweis Unterrichtsfach Musik.	
	<input type="checkbox"/> Kirchenmusikprüfung A, B, C.	
	<b>Bitte nur bei Erstantrag und bei Chorleiterwechsel Nachweis/Zeugnis beilegen!</b>	

# Zuschussantrag für Chorleiter-, Dirigentenhonore 2021

## II. Vertragsgegenstand, Verwendungsbestätigung

### 1. Zuwendungszweck, Sachbericht

- Hiermit bestätigen wir, dass im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020 ein kontinuierlicher Probenbetrieb stattgefunden hat.

Nachweis der musikalischen Aktivitäten und Veranstaltungen in 2020, wie Wettbewerbe, Leistungssingen, repräsentative Konzerte, Fortbildungen (**stichpunktartige Aufzählung**):

---

### 2. Finanzierungsplan, Zahlenmäßiger Nachweis

Hiermit bestätigen wir, dass

- a) im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2020 Gesamthonorarkosten für Chorleiter-, Dirigentenhonore in Höhe von \_\_\_\_\_ € angefallen sind,
- b) für Chorleiter-, Dirigentenhonore zweckgebundene Einnahmen (kommunale Zuschüsse, Spenden, **nicht** die staatliche Zuwendung) in Höhe von \_\_\_\_\_ € vorliegen, **Hinweis: Wenn keine zweckgebundenen Einnahmen vorliegen, sind 0,00 € einzutragen.**
- c) der Verein nach Abzug der unter b) genannten Einnahmen eine Eigenbeteiligung von mindestens 10 % erbracht hat.

### 3. Vertragliche Nebenbestimmungen

Die Vertragsparteien vereinbaren verbindlich, dass

- die Zuwendung nur zur Erfüllung des unter II.1 dargestellten Zuwendungszwecks verwendet werden darf und im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.
- der Zuwendungsempfänger unverzüglich mitteilt, wenn er nach Antragstellung weitere Mittel für den Zuwendungszweck erhält.
- die Belege die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabenbelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. Projektnummer) enthalten. Das gilt entsprechend für den Nachweis von Eigenleistungen.
- Belege, Verträge und sonstige mit der Förderung zusammenhängende Unterlagen fünf Jahre (beginnend ab Bewilligung) aufzubewahren sind, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Die einschlägigen Bücher, Belege und Schriften werden auf Verlangen zur Prüfung vorgelegt.
- der Laienmusikdachverband, die Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH sowie das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst berechtigt sind, die Verwendung der Mittel jederzeit zu überprüfen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gemäß Art. 91 BayHO zur Prüfung berechtigt.
- der Laienmusikdachverband zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt ist. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
  - die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nachträglich entfallen sind,
  - der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Vereins zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
  - der Verein Vorgaben dieses Vertrages, der Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik bzw. der Grundsätze für die Ensembleleiterförderung nicht oder nur in unzureichender Form nachkommt.
- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags der Schriftform bedürfen.

## III. Vertragsschluss inkl. Beantragung der Auszahlung

Für die nach Ziffer II. belegten Ausgaben und den dadurch nachgewiesenen Bedarf an einer Förderung für Chorleiter- und Dirigentenhonore (Art. 23 BayHO) wird eine staatliche Zuwendung (Projektförderung) in Höhe von bis zu **400,00 €** (= Höchstbetrag lt. Grundsätzen für die Ensembleleiterförderung) beantragt. Der Vertragszeitraum beginnt am 01.01. und endet am 31.12.2021. Die Zuwendung wird als Festbetrag ausgereicht.

# Zuschussantrag für Chorleiter-, Dirigentenhonore 2021

## Hiermit bestätigen wir,

- in Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben, dass
  - die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
  - die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
  - die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des in diesem Vertrag näher bezeichneten Zwecks (vgl. Ziffer II.1) verwendet wird und
  - die in diesem Vertrag genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden.
  
- dass uns bekannt ist, dass die tatsächliche Vertragssumme von der beantragen Zuwendungssumme nach unten abweichen kann, erklären uns mit der ggf. niedrigeren Förderung ausdrücklich einverstanden und sichern zu, dass der Verein einen durch eine niedrigere staatliche Zuwendung entstehenden Fehlbetrag aus eigenen Mitteln ausgleichen kann und die Projektfinanzierung somit sichergestellt ist (der Vertragsschluss bezieht sich auf die tatsächlich gewährte Fördersumme, nicht auf die beantragte Förderung),
  
- dass wir die diesem Vertrag beiliegenden **datenschutzrechtlichen Hinweise** gelesen haben und vollumfänglich anerkennen,
  
- dass auf die Einlegung etwaiger Rechtsmittel verzichtet wird; die Auszahlung der Vertragssumme auf das Konto entsprechend Ziffer I. Nr. 3 wird beantragt,
  
- dass wir in geeigneter Form (z. B. durch Veröffentlichung auf der Website des Vereins) auf die finanzielle Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hinweisen,
  
- dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

## Vertragsanlage:

- Datenschutzrechtliche Hinweise Laienmusikdachverband

## Für die Richtigkeit der Angaben und den Vertragsschluss:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift vertretungsberechtigte Person (§ 26 BGB)

## Entscheidung über den Antrag/Vertragsschluss (wird vom BVV ausgefüllt)

Die Überprüfung der Angaben nach Ziffer II. dieses Vertrages hat ergeben, dass das Projekt

mit einem Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € gefördert wird. Der genannte Zuwendungsbetrag kam am \_\_\_\_\_ zur Auszahlung.

nicht förderfähig ist. Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verband